



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 250/2004

vom: 17.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP
NKF-Haushaltssatzung und erster NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2005 sowie
vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der/des

- NKF-Haushaltssatzung 2005
- ersten NKF-Produkthaushaltsplanes 2005
- vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

werden beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

1. Ausgangssituation

Der Landtag NRW hat am 10. November 2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) beschlossen.

Das Gesetz tritt am 01.01.2005 in Kraft und räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, bereits im Jahre 2005 auf das neue kaufmännische Rechnungswesen umzustellen.

Anknüpfend an die in den 90er Jahren unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ umgesetzten Verwaltungsreformen, mit denen die Steuerung der Verwaltung von der bisherigen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) auf eine Steuerung nach Zielen für gemeindliche Dienstleistungen (Outputsteuerung) umgestellt werden soll, ergibt sich die Notwendigkeit für eine grundlegende Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Das Land NRW hat 1999 die Eckpunkte für eine Reform skizziert. Dabei wurde ein Haushaltsrecht nach den Grundprinzipien der doppelten Buchführung favorisiert.

Hierbei soll mit der Erfassung von Aufwendungen und Erträgen und der Abbildung des tatsächlichen Werteverzehrs über Abschreibungen eine vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen erreicht werden.

Mit einem Modellprojekt wurde in der ersten Phase mit 5 Kommunen ein Konzept für das neue Haushaltsrecht erarbeitet, um es in einer zweiten Phase mit 7 Kommunen zu erproben.

Am 30.06.2003 legten die Modellkommunen ihren Abschlussbericht mit ausformulierten Regelungsvorschlägen für eine flächendeckende NKF-Einführung vor. Diese Vorschläge wurden Grundlage des Gesetzgebungsverfahrens.

2. Entwicklung in Kamen

In der Verwaltung wurde unmittelbar nach Vorlage des Abschlussberichts mit Wirkung vom **11.07.2003** eine Projektgruppe NKF gebildet mit dem Ziel, zum **01.01.2005** auf NKF umzustellen.

Mit den von der Projektgruppe zügig erarbeiteten Grundlagen

- eine frühzeitige Software-Entscheidung,
- Erstellung eines Produktrahmenplanes,
- Probeweise Bebuchung von Konten nach dem NKF-Kontenplan,
- Planung und Durchführung einer aufwändigen flächendeckenden Inventur einschl. Entwicklung spezieller eigener Software und Software-Entwicklung für Straßenerfassung und -bewertung mit Partnern als Pilotanwender,
- Umsetzung der NKF-Software-Entwicklung mit einem Partner als Pilotanwender,
- Erstellung einer vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005,
- Fertigstellung des 1. Kamener Produkthaushalts 2005

konnte das **Ziel erreicht** werden.

Grundlagen für die Erarbeitung waren die vorliegende NKF-Dokumentation der Modellkommunen, der NKF-Gesetzentwurf sowie die Kontakte zu Modellkommunen und zur NKF-Hotline.

Mit dem im nächsten Jahr vorgesehenen Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Grundlagen für die künftig im Produkthaushaltsplan vorgesehene Ausweisung von Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie für die Entwicklung von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung geschaffen.

Die parlamentarischen Gremien Ältestenrat und Haupt- und Finanzausschuss wurden ab September 2003 über die jeweiligen Entwicklungsstände informiert.

3. Informationen zum produktorientierten Haushaltsplan

Nach dem NKF-Gesetz ist der Neue Kommunale Haushalt produktorientiert nach dem vorgegebenen Produktrahmen darzustellen.

Die Darstellung folgender **16** Produktbereiche ist vorgeschrieben:

11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
21	Schulträgeraufgaben
25	Kultur
31	Soziale Hilfen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
41	Gesundheit
42	Sportförderung
51	Räumliche Planung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und -anlagen
55	Natur- und Landschaftspflege
56	Umweltschutz
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Für die Stadt Kamen wurden unterhalb der Produktbereiche **72** Produkte gebildet und beschrieben. Die Produkte sind zentrale Informationsträger für Leistungen, Aufgaben, Kosten, Mengen und Qualitäten.

Vorgeschrieben sind für jeden **Produktbereich** ein Teilergebnisplan und Teilfinanzplan sowie eine Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.

Die Komponente „Finanzplanung/Finanzrechnung“ ist selten Bestandteil des in der Wirtschaft eingesetzten kaufmännischen Rechnungswesens. Sie wird mit den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung begründet.

Die Finanzplanung und Finanzrechnung führt daher wegen des völlig neu zu programmierenden Teils des Rechnungswesens zu erheblichem zusätzlichem Aufwand bei der Software-Entwicklung und der Umsetzung.

Im vorgelegten Entwurf werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auch für **Produkte** dargestellt.

Teilergebnispläne und Teilergebnisrechnungen erfassen periodenbezogen die Aufwendungen und Erträge und stellen damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Stadt dar.

Die Summe aller Teilergebnispläne und Teilergebnisrechnungen bilden Gesamt-ergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung.

Teilfinanzplan und Teilfinanzrechnung beinhalten die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadt. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ebenso lässt sich darin die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Die Summe aller Teilfinanzpläne und Teilfinanzrechnungen bilden Gesamtfinanzplan- und Gesamtfinanzrechnung.

Bestandteile des Teilfinanzplanes und der Teilfinanzrechnung sind die investiven Maßnahmen, die bis zu einer Wertgrenze (Kamen = 30.000 Euro) pauschal und darüber als Einzelmaßnahmen dargestellt sind. Hier ist auch das Investitionsprogramm abgebildet.

In den Teilergebnisplänen wurden bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen eingestellt.

Soweit Personalaufwendungen für aktive Beamte in den Teilergebnisplänen ausgewiesen sind, wurde Aufwand für Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Der Gesamtergebnisplan weist im Jahresergebnis 2005 Erträge von 80.564.370 Euro und Aufwendungen von 90.605.894 Euro aus, was eine **Unterdeckung von 10.041.524 Euro** ergibt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2004 = **208.658.506 Euro**.

Die Ausgleichsrücklage, die dem Ausgleich der Unterdeckung dient, hat einen Bestand von **14.963.706 Euro**.

Die Allgemeine Rücklage, die entsprechend den gesetzlichen Regelungen ebenfalls zum Ausgleich eines Defizits eingesetzt werden kann, wurde mit **193.694.800 Euro** ermittelt.

Der Gesamtfinanzplan enthält Einzahlungen von 71.416.030 Euro und Auszahlungen von 79.775.197 Euro. Zusammen mit den Einzahlungen (7.551.815 Euro) und Auszahlungen (13.308.170 Euro) aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 14.115.522 Euro.

Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen sind 6.492.755 Euro vorgesehen.

Zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes sind folgende Erläuterungen zu geben:

Der Personalaufwand beträgt 2005 = 22.026.050 Euro (2004: 19.900.000 Euro). Darin enthalten sind der Mehraufwand für Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro sowie erstattungsfähiger Aufwand von rd. 0,9 Mio. Euro für Hartz IV Personalaufwendungen.

Der Anteil an der Einkommensteuer wurde mit 11.850.000 Euro (2004: 12.906.000 Euro) veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen sind mit 11.492.000 Euro (2004: 16.031.000 Euro) angesetzt.

Für die Kreisumlage wurden 14.720.000 Euro (2004: 14.762.000 Euro) eingestellt.

Die Gewerbesteuer wurde mit 11.800.000 Euro (2004: 10.500.000 Euro) entsprechend dem derzeitigen Entwicklungsstand kalkuliert.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 1.196.000 Euro (2004: 1.872.000 Euro) angesetzt worden, die erhöhte Umlage mit 1.006.000 Euro (2004: 799.000 Euro) und der verbleibende Betrag im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit mit 400.000 Euro (2004: 598.000 Euro).

Die Zinsaufwendungen betragen 2.400.000 Euro (2004: 2.300.000 Euro).

Die Höhe der Abschreibungen wurde mit rd. 9.745.200 Euro ermittelt, die aktivierten Eigenleistungen betragen rd. 1.030.000 Euro, die Auflösung der Ertragszuschüsse ergeben rd. 4.044.000 Euro, die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden betragen rd. 800.000 Euro und die Rückstellungen für Instandhaltung belaufen sich auf rd. 500.000 Euro.

Die Entwicklung in den Gebührenhaushalten stellt sich wie folgt dar:

Beim Rettungsdienst ist eine Gebührenerhöhung von 12,9 % erforderlich.

Im Bestattungswesen können die Gebühren nach NKF-bedingter Satzungs Korrektur auf dem Niveau des Jahres 2004 bleiben.

Im Bereich Märkte/Kirmessen ist eine Gebührensenkung um 3,7 % möglich.

Die Abwassergebühren steigen um 6,86 % bzw. 4,35 %.

Bei der Straßenreinigung ist eine durchschnittliche Erhöhung von 3,6 % aufgrund des Wegfalles des Gebührenüberschusses aus Vorjahren notwendig.

Bei der Abfallbeseitigung können die Gebührensätze für den Biomüll beibehalten werden; für den Restmüll ist eine Anhebung um 3 % erforderlich.

Im Entwurf der NKF-Haushaltssatzung wurden die Steuersätze für 2005 wie im Vorjahr festgesetzt.

4. Informationen zur Bilanz

Die Bilanz liefert zum Stichtag Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, trifft Aussagen über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Extra ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen wie Schulen und Straßennetz.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens aus. Erstmals ist dadurch das Eigenkapital der Stadt darstellbar.

Das **Eigenkapital** untergliedert sich u. a. in eine **Allgemeine Rücklage** und **Ausgleichsrücklage**.

Fehlbeträge können aus der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden. Falls sie aufgebraucht ist, kann entsprechend den gesetzlichen Regelungen die **Allgemeine Rücklage** eingesetzt werden. Bei nicht ausreichenden Entnahmemöglichkeiten ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf NKF ist eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen.

Die vorgelegte **vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005** kann in Teilbereichen nur den Iststand zum 30.09.2004 abbilden.

Die endgültigen Daten zum 31.12.2004 können naturgemäß erst im 1. Quartal 2005 eingearbeitet werden. Es ist vorgesehen, in der im April 2005 terminierten Ratssitzung die mit den Jahresenddaten 2004 versehene Bilanz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierbei werden sich in den verbleibenden 3 Monaten des Jahres 2004 die Ansätze nicht mehr wesentlich verändern.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz weist bei einer **Bilanzsumme** von **370.483.191 Euro** auf der Aktivseite ein Anlagevermögen von **366.230.668 Euro** aus. Das Umlaufvermögen wurde mit **3.862.214 Euro** ermittelt. Die Aktive Rechnungsabgrenzung beträgt **390.309 Euro**.

Auf der Passivseite hat die vorläufige Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von **208.658.506 Euro**. Die Sonderposten belaufen sich auf **68.859.748 Euro**.

Die Rückstellungen betragen **49.818.872 Euro**. Die Verbindlichkeiten werden mit **43.083.943 Euro** ausgewiesen. Die Passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf **62.122 Euro**.

Die vorläufige Bilanz behält ihren Status solange, bis sie geprüft ist und der Bestätigungsvermerk durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt ist.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz:

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter wurde überwiegend die von Dritten erworbene Software erfasst und bewertet.

➤ unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des erfassten Grundbesitzes orientiert sich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für eine höherwertige Nutzung.

Die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises Unna und die vorliegenden Anschaffungskosten wurden zugrunde gelegt.

➤ bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bodenwerte wurden in Anwendung der Bodenrichtwertkarte festgelegt.

Bei der Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorgegangen. Soweit Wahlmöglichkeiten bestanden, wurde der **mittlere Wert** angewandt.

Die Abschreibung erfolgt **linear**.

➤ Infrastrukturvermögen

Für die Bodenwerte wurde die Bodenrichtwertkarte angewandt.

Die Art und Weise der Erfassung und Dokumentation des Straßennetzes wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2004 vorgestellt.

Für die Bewertung wurden 5 Zustandsklassen gebildet, aus denen sich die Restnutzungsdauer ergibt.

➤ Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hier wurden tatsächliche Anschaffungskosten und Schätzwerte zugrunde gelegt.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
Die Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks wurden mit Zeitwerten ausgewiesen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
Hierunter fallen Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten.
Alle Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert bis zu 410 Euro zuzüglich Umsatzsteuer wurden herausgenommen und verbleiben im Inventarverzeichnis.
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
Alle baulichen Maßnahmen, die angefangen, jedoch noch nicht abgeschlossen sind, wurden in Höhe der eingegangenen Rechnungen veranschlagt.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Beteiligungen von mehr als 50 %, unter 50 % sowie Sondervermögen (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Betriebe) wurden getrennt ausgewiesen.
Angesetzt wurde jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals.
- Wertpapiere des Anlagevermögens
Hierunter wurde die bei der Versorgungskasse aufgrund gesetzlicher Verpflichtung angelegte Pensionsrücklage erfasst.
- Vorräte
Der Lager- und Schüttgüterbestand des Baubetriebshofes wurde nachgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Hier wurden öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.
- Liquide Mittel
Der Posten enthält Guthaben auf Bankkonto, Sparkassenbuch und Handvorschüsse.
- Allgemeine Rücklage
Ergibt sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss.
- Ausgleichsrücklage
Die Berechnung erfolgt einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz.
Die Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre gebildet werden.

➤ Sonderposten

Hierunter fallen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, zweckgebundene Zuweisungen, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und Erbbaurechtsverträge ohne Wertsicherungsklausel oder mit unveränderbarem Erbbauzins.

➤ Rückstellungen

Sie sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die der Höhe oder Fälligkeit nach ungewiss sind oder deren Aufwand der Verursachungsperiode zuzurechnen ist, zu bilden.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen muss, ist hier auszuweisen.

➤ Passive Rechnungsabgrenzung

Hier handelt es sich um Posten, die in der abzurechnenden Periode gebucht (gezahlt) werden, ergebnisorientiert jedoch in einen späteren Abrechnungszeitraum gehören.

Die Vorgehensweise der Rechnungsabgrenzung erfolgt analog auf der Aktivseite der Bilanz bei der aktiven Rechnungsabgrenzung.